

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über

**die öffentliche Auslegung
gemäß § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz
zum Bundesnaturschutzgesetz
des Entwurfs zu der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet
„Tötenser Sunder“**

Der Landkreis Harburg beabsichtigt das bestehende Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Rosengarten- Kiekeberg- Stukenwald“ wie in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt neu auszuweisen.

Das geplante LSG liegt in der Gemeinde Neu Wulmstorf, in der Gemeinde Wenzendorf der Samtgemeinde Hollenstedt, in den Gemeinden Rosengarten und Seevetal sowie in der Stadt Buchholz in der Nordheide.

Der Verordnungsentwurf mit der Begründung sowie den dazugehörigen Karten (Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 sowie die Detailkarten im Maßstab 1:5.000) können in der Zeit

vom 27.08.2020 bis einschließlich 28.09.2020

bei der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 11, 21218 Seevetal OT Hittfeld, Rathaus während der Dienststunden

Wochentag	von	bis	von	bis
montags	8:00	12:00	-	-
dienstags	8:00	12:00	15:00	18:30
mittwochs	-	-	-	-
donnerstags	8:00	12:00	-	-
freitags	8:00	12:00	-	-

oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Im Hinblick auf den Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus halten Sie beim Betreten des Rathauses auch weiterhin die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln ein und achten Sie auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, um sich und Ihre Mitmenschen bestmöglich zu schützen.

Bedenken und Anregungen können während dieses Zeitraumes von jedermann direkt bei der Gemeinde Seevetal,
oder beim

Landkreis Harburg
Abt. Naturschutz/Landschaftspflege
Gebäude B, Zimmer- 306
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)

abgegeben werden (§ 22 BNatSchG in Verbindung mit § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Naturschutzbehörde des Landkreises Harburg unter der Telefonnummer 04171/693-297 oder 04171/693-752.

Weiterhin können die Unterlagen mit weiteren Informationen auch im Internet unter www.landkreis-harburg.de/lsgtoesu eingesehen werden.

Bitte nutzen Sie zur Abgabe Ihrer Stellungnahme auch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung an

landschaftsschutzgebiete@LKHamburg.de.

Alle zur ursprünglichen Entwurfsfassung abgegebenen Stellungnahmen werden erneut in die im weiteren Verfahren ausstehende Abwägung einbezogen. Eine Wiederholung der bereits abgegebenen Stellungnahmen ist somit nicht erforderlich. Gleiches gilt für die Meldung einer Fehlanzeige.

Zusätzlich wird diese Bekanntmachung im Internet auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://www.seevetal.de/gemeindeinformationen/bekanntmachungen/>

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist für das Verfahren maßgeblich.

Oertzen